

Inventarversicherung

Das Büro, die Werkstatt, der Laden oder das Lager stellen Werte dar, die oftmals auch noch fremdfinanziert sind. Schäden können von daher Existenz gefährdende Dimensionen annehmen.

Welche Schäden sind versichert?

Versichert sind Schäden durch Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus in Zusammenhang mit einem Einbruch, Raub, Leitungswasser und Sturm. Ebenfalls eingeschlossen sind Betriebsunterbrechungsschäden, die in Zusammenhang mit einem der vorgenannten Schadenereignisse entstehen. In diesem Fall zahlt der Versicherer auch die laufenden Kosten sowie den entgangenen Gewinn bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Glasbruch kann in einigen Fällen gegen einen Zuschlag mit eingeschlossen, sonst in jedem Fall separat versichert werden.

Was ist versichert?

Versichert ist das gesamte Inventar zum Neuwert. Zusätzlich ersetzt der Versicherer auch weitere Ausgaben, wie etwa Wiederherstellungskosten für Akten und Datenträger und Aufräumkosten bis zu bestimmten Grenzen. Schauen Sie sich diese Entschädigungsgrenzen an, und prüfen Sie, ob diese eventuell erhöht werden müssen.

Muss ich alles versichern?

Grundsätzlich muss alles versichert werden. Sonst besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Unterversicherung bedeutet, dass mehr Inventar vorhanden als versichert ist. Im Schadenfall reduziert der Versicherer im gleichen Verhältnis die Schadenzahlung. Das ist ärgerlich und muss nicht sein. In das Gebäude eingebrachte Sachen (z.B. verklebter Teppichboden, Einbaumöbel) müssen im Antrag extra aufgeführt werden. Sonst besteht kein Versicherungsschutz, da alle fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen Gebäudebestandteil sind. Und das bedeutet, Sie müssen sich gegebenenfalls mit dem Vermieter und seiner Versicherung auseinandersetzen.

Wichtig: denken Sie an die Mitversicherung fremden Eigentums (Lieferanten- und KundInneneigentum, Kommissionsware, etc.).

Was muss ich sonst noch beachten?

Die Sicherungsanforderungen hängen mit der Betriebsart zusammen. Alle Türen müssen mindestens Sicherheitsschlösser mit von innen verschraubten Schließblechen haben. Was der Versicherer darüber hinaus erwartet, sollten Sie mit uns im Einzelfall besprechen.